

Freibad Schwollen

Konzept bedingt durch Corona-Pandemie

Corona-Regeln für das Freibad Schwollen

Der Badebetrieb kann zur Erfüllung der Corona-Vorgaben im **Zweischichtenbetrieb** durchgeführt werden. Die Maximale Besucherzahl pro Schicht beträgt 50 Personen, somit eine maximale Besucherzahl pro Tag von 100 Personen.

- Die angebrachten Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Der **Mindestabstand von 1,50 m ist in allen Bereichen einzuhalten (auch im Wasser)**.
- In **geschlossenen Räumen** muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Zur Kontrolle der Besucher im Becken werden farbige Bänder ausgegeben, die nach Verlassen des Beckens wieder abzugeben sind.
- Der Aufenthalt im Becken ist mit 30 Personen erlaubt.
- Falls der Mindestabstand im Becken nicht eingehalten werden sollte, erfolgt eine Korrektur auf eine geringere Anzahl.
- Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die nicht zur **Einhaltung der Regeln bereit** sind, muss der **Zutritt verwehrt werden** bzw. werden des **Bades verwiesen**.
- Umkleidekabinen sind für maximal 1 Person, (oder 1 Familie) freigegeben.
- Jeder Besucher muss eine Selbstauskunft seiner persönlichen Daten abgeben (Luca-App oder schriftlich, Vordrucke liegen im Kassenbereich).

Daten der Selbstauskunft werden nach einem Monat unter Beachtung der Datenschutzverordnung (DSGVO) vernichtet.

Öffnungszeiten während der Schulferien:

Mo-So: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien:

Mo-Fr: 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sa-So: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 2,00 €

Kinder, Jugendliche: 1,00 €

Kinder bis 6 Jahre: Eintritt frei